



- Ausfertigung für den Vermieter  
(zurück an: Stadt Lichtenau, Lange Str. 39, 33165 Lichtenau, Tel.-Nr. 05295/8950)
- Ausfertigung für den Nutzer

## Vermietung des städtischen Jugend- und Sozialmobils

Die Stadt Lichtenau stellt dem/der (z. B. Verein, Jugendgruppe) \_\_\_\_\_

Rechnungsempfänger,  
Name, Anschrift: \_\_\_\_\_

Für Fahrt nach  
(Fahrten außerhalb von Deutschland sind besonders zu begründen und vom Vermieter genehmigen zu lassen)

am/vom 01.04.2013

das städt. Jugend- und Sozialmobil, Kennzeichen: PB-2947, zur Verfügung.

Kosten: 1. Tag 20,- €, jeder weitere 10,- €, zzgl. Volltanken

**Endbetrag                    20,00 €**

*Das Jugend- und Sozialmobil wird ausschließlich für jugendpflegerische oder sozial-kulturelle Maßnahmen verliehen. Die Anmietungen durch städtische Vereine sind ausschließlich vom Vereinsvorsitzenden oder von Personen des geschäftsführenden Vorstands vorzunehmen. Zusätzlich zur Unterschrift ist der Name dieser Person in lesbarer Schrift mit anzugeben. Als Fahrer(innen) dürfen nur Personen der erforderlichen Fahrerlaubnis eingesetzt werden. Alle Fahrten sind im Fahrtenbuch einzutragen. Der o. g. Nutzer des Jugendmobils trägt die Kosten für den Treibstoff und eine Pauschale von 20,- EURO für Reinigung etc. für den 1. Tag und 10,- EURO für jeden weiteren Tag. Dem Nutzer ist bekannt, dass die Stadt Lichtenau eine Fahrzeugversicherung (Vollkasko) mit 150,00 EURO Selbstbeteiligung abgeschlossen hat. Alle Schäden, die am Fahrzeug bzw. durch das Fahrzeug verursacht werden und nicht durch eine Versicherung oder Dritte reguliert werden, gehen zu Lasten des Nutzers. Das gilt auch für eine evtl. Rückstufung. Eine Untervermietung ist unzulässig, das Fahrzeug ist im ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben, evtl. Schäden oder Mängel am Fahrzeug sind unverzüglich anzugeben.*

Der Rechnungsbetrag in Höhe von 20,00 € wurde in bar gezahlt.

\_\_\_\_\_  
Lichtenau, den \_\_\_\_\_

Stadt Lichtenau  
-Im Auftrag-

\_\_\_\_\_  
Mieter